



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 28.11.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Martin Menke

Herr Günter Plohr

Herr Helmut Steinkamp

als Vertretung

Herr Andreas Frankenberg

als Vertreter für Mirko Huesmann

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Gast

Herr Thomas Klarman

Verein Naturbad Vörden e.V., zu TOP 4 und 5, bis 18.55 Uhr

Herr Thomas Martens

Verein Naturbad Vörden e.V., zu TOP 4 und 5, bis 18.55 Uhr

Herr Olaf Plischewski

Verein Naturbad Vörden e.V., zu TOP 4 und 5, bis 18.55 Uhr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Sven große Sextro

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Mirko Huesmann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2023
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Antrag des Vereins Naturbad Vörden e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Vorlage: 152/2023

5.	Sanierung des Filterbereichs des Naturbads Vörden Vorlage: 143/2023
6.	Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Vorlage: 153/2023
7.	Antrag des Schützenvereins Nellinghof auf Förderung einer Baumaßnahme Vorlage: 154/2023
8.	Erhöhung des Zuschusses an die Tourist-Information Dammer Berge e.V. Vorlage: 156/2023
9.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden Vorlage: 157/2023
10.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2024 Vorlage: 158/2023
11.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: 159/2023
12.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 Vorlage: 160/2023
13.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan Vorlage: 161/2023
14.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand: 31.10.2023 Vorlage: 155/2023
15.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Heinrich Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Mirko Huesmann wurde durch Ratsmitglied Andreas Frankenberg vertreten. Die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Eingänge und Mitteilungen

a) Kreditaufnahme

Aus dem Jahr 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR in das Jahr 2023 übertragen. Aufgrund dieser Ermächtigung wurde am 14.11.2023 ein Kredit in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen. Dafür wurden Angebote von 8 Banken eingeholt. Der Kreditvertrag wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahre abgeschlossen. Die Tilgung beträgt 2 % zzgl. ersparter Zinsen. Der Zinssatz liegt bei 3,84 % nominal bzw. 3,92 % effektiv. Die vierteljährliche Rate beträgt 29.200 EUR.

b) Nachtragshaushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta hat die Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 27.11.2023 genehmigt. Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgt am 28.11.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Die vorgeschriebene Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan erfolgt in der Zeit vom 29.11.2023 bis zum 07.12.2023. Im Anschluss an die Auslegung ist die Nachtragshaushaltssatzung rechtskräftig.

4. Antrag des Vereins Naturbad Vörden e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 152/2023

Herr Brockmann fasste den Antrag des Vereins Naturbad Vörden e.V. inhaltlich zusammen. Im Anschluss gab Herr Plischewski zunächst einen Rückblick über das vergangene Jahr und die Herausforderungen für den Vorstand des Vereins durch den plötzlichen Tod von Herrn Schütte.

Neben der Herausforderung den Betrieb des Bades zu organisieren hat der Vorstand sich auch einen Überblick über die finanzielle Situation verschafft. Dabei wurde festgestellt, dass die Einnahmeseite aus Mitgliedsbeiträgen, Gemeindegeldzuschuss, Tageskasse etc. ziemlich konstant bei ca.150.000 EUR liegt. Bei den Mitgliedsbeiträgen profitiert man auch von vielen zahlenden Mitgliedern, die den Badebetrieb selber nicht nutzen.

Auf der Ausgabenseite ist jedoch ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Auf Grund des Alters des Bades steigt der Reparaturbedarf, außerdem steigen die Personalkosten und insbesondere auch die Energiekosten stetig.

Aktuell wird für dieses Jahr ein Verlust von 7.000 EUR erwartet, die noch über die vorhandenen Bankbestände abgedeckt werden können. Im nächsten Jahr wird auf Grund der steigenden Kosten jedoch mit einem Fehlbetrag von 20.000 € bis 25.000 EUR gerechnet, der durch den Verein ohne einen erhöhten Zuschuss nicht abgedeckt werden kann.

Im Anschluss an die Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Dem Verein Naturbad Vörden e.V. wird ein Zuschuss gem. der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden in Höhe von jährlich 130.000,00 € für den Zeitraum 2024 bis 2026 gewährt. Die Richtlinien werden insoweit geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Sanierung des Filterbereichs des Naturbads Vörden 143/2023

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass der Vorstand des Vereins Naturbad Vörden mitgeteilt hat, dass die Einhaltung der notwendigen Wasserqualität in der abgelaufenen Badesaison nur noch sehr schwer zu erreichen war. Der Filterbereich des Badebetriebes hat die geplante Nutzungsdauer bereits überschritten, so dass eine Sanierung der Teiche 1 bis 3 erfolgen muss. Dabei ist eine Komplettsanierung des Filterbereiches erforderlich und die Teiche 1 und 2 müssen erhöht werden. Im

Anschluss muss auch eine Sanierung des Beckens erfolgen Die Sanierung kann in Absprache mit dem Vereinsvertretern in mehreren Abschnitten erfolgen. Die Sanierung des Teiches 3 muss vor der nächsten Badesaison erfolgen, damit ein Badebetrieb möglich ist. Mit der Sanierung der Teiche 1 und 2 könnte dann nach Beendigung der Badesaison begonnen werden. Durch eine Sanierung in Abschnitten kann eine komplette Schließung des Bades verhindert werden.

Anschließend gaben Herr Martens und Herr Klarmann einen Überblick über die technischen Herausforderungen. Im Teich 3 ist der komplette Kiesbereich und die Drainage versandet, so dass überhaupt kein Wasser aus diesem Teich mehr in den Leitungen ankommt, um das Wasser in das Naturbad einzuspeisen. Damit der Badebetrieb in der letzten Saison aufrechterhalten werden konnte, musste das Wasser manuell umgepumpt werden. Dies führte dann natürlich zu einer schlechteren Wasserqualität, da u.a. nicht alle Schwebstoffe entfernt werden konnten. Die Badesaison wurde letztlich vorzeitig beendet. Neben der Drainage muss auch die Folie ersetzt werden. Aufgrund des Alters leidet die Festigkeit der Folie und diese wird teilweise undicht, dadurch entsteht ein permanenter Wasserverlust. Wenn der Teich 3 nicht saniert wird, ist in der nächsten Saison definitiv keine Badebetrieb möglich. Die Vertreter des Vereins gehen davon aus, dass mit der Sanierung des Teiches 3 die Wasserqualität so ist, dass ein Badebetrieb erfolgen kann.

Auch bei den Teichen 1 und 2, ist die Drainage schon teilweise verstopft und die Folie porös. Außerdem sind die Teiche höhentechisch relativ flach, so dass kein natürliches Gefälle zwischen den Teichen vorhanden ist. Durch eine Erhöhung der Mauern soll ein entsprechendes Gefälle erreicht werden, damit der Wasserdruck höher wird und das Wasser besser durch die Drainage läuft. Das eigentlich geplant Lebensalter von 10 – 12 Jahren hat die Drainage bei weitem schon erreicht. Auch in diesen Bereichen ist daher unbedingt eine entsprechende Sanierung erforderlich.

Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Sanierung des Filterbereichs des Naturbads Vörden erfolgt in 3 Schritten. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Die Maßnahme 1 (Sanierung Teich 3) soll bis Sommeranfang 2024 umgesetzt werden.

Mit der Maßnahme 2 (Sanierung Teiche 1+2) soll direkt nach der Badesaison 2024 begonnen werden, damit sie zu Beginn der Saison 2025 abgeschlossen sind.

Über den Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme 3 (Sanierung des Badebereichs) müsste anschließend entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 153/2023

Herr Brockmann erläuterte den Antrag der Musikschule Vörden e.V. In der anschließenden Beratung wurde um eine Information zu den aktuellen Schülerzahlen in der Ratssitzung gebeten. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Dem Verein Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. wird ein Zuschuss gem. der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden in Höhe von jährlich 130.000,00 € für den Zeitraum 2024 bis 2026 gewährt. Die Richtlinien werden insoweit geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Antrag des Schützenvereins Nellinghof auf Förderung einer Baumaßnahme 154/2023

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick über den Antrag des Schützenvereins Nellinghof. Die Anzahl der jugendlichen Mitglieder wurde inzwischen vom Verein mitgeteilt, so dass danach ein Zuschuss von 40 % möglich ist.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die Förderfähigkeit der vom Schützenverein Nellinghof e.V. beantragten Baumaßnahme zur Dachsanierung wird gem. den Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden grundsätzlich anerkannt. Die genaue Zuschusshöhe ist abhängig von der noch nachzuweisenden Zahl der jugendlichen Mitglieder.

Eine Förderung der ebenfalls beantragten Photovoltaikanlage wird aufgrund der Fördervoraussetzung, dass keine Einnahmen durch die geförderte Baumaßnahme erzielt werden dürfen, abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Erhöhung des Zuschusses an die Tourist-Information Dammer Berge e.V. 156/2023

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Bis zur nächsten Ratssitzung soll eine Aufstellung vorgelegt werden, wofür die Tourist-Information Dammer Berge e.V. die gezahlten Gelder verwendet.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erhöht bis auf Weiteres mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2024 ihren jährlichen Zuschuss an die TI Dammer Berge auf 1,60 € pro Einwohner.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

9. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden 157/2023

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der unentgeltlichen Übertragung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation einschließlich Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Koppel Süd“ im Wert von insgesamt 583.827,28 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2024 158/2023

Herr Brockmann gab einen Überblick der aktuellen Hebesätze und der Nivellierungssätze. Er verwies auf die dauerhafte Finanzierungslücke im Haushaltsentwurf und erläuterte die Beweggründe für den Vorschlag die Hebesätze auf 10 Punkte oberhalb des Nivellierungssatzes festzusetzen.

In einer intensiven Diskussion wurden u.a. weitere Kostensteigerungen für Bürger, das mögliche Risiko der Abwanderungen von Firmen oder auch die Belastung durch die Steuererhöhung für den Einzelnen thematisiert. Im Anschluss an die Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 9. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

11. Änderung der Vergnügungssteuersatzung 159/2023

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die in der Vorlage vorgestellte 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen. Der Steuersatz gem. § 7 Abs. 3 der Satzung wird auf 25 % festgesetzt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 160/2023

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in ihren Ausführungen zusammen. Nach Übersendung des vorläufigen Grundbetrages im Rahmen des Finanzausgleiches steigen die Schlüsselzuweisungen auf rd. 2,63 Mio. EUR und die Kreisumlage auf rd. 4,32 Mio. EUR. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt reduziert sich dadurch um rd. 135.000 EUR. Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan 161/2023

Der Finanzausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

14. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand: 31.10.2023 155/2023

Frau Suhrenbrock stellte die aktuellen Zahlen vor. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

15. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige